



Gemeinde Aschbach-Markt
Rathausplatz 11
3361 Aschbach-Markt, NÖ
TEL 07476/77321-0, FAX 07476/77321-18
E-MAIL: gemeinde@aschbach-markt.at
Gerichtsstand: Amstetten

Protokoll

über die Sitzung des

Gemeinderates

Datum : Mittwoch, 24. Oktober 2018
Ort : Altes Rathaus, Aschbach-Markt, Rathausplatz 1
Beginn: 19.00 Uhr

Anwesend waren:

Bgm. DI(FH) Martin Schlöglhofer, Vizebgm. Gottfried Bühringer, GGR
Mag. Nicole Kirchweger-Otter, GGR Michael Sturl
GGR Mag.phil. Markus Krenn, GGR Ing. Erwin Zeitlhofer (bis TOP 5)
GR Otmar Weise, GR Johannes Stiefelbauer, GR Christa Dorner, GR
Hermann Mayrhofer, GR Johann Sturl, GR Rupert Mayrhofer, GR Anita
Grubhofer
GR Michael Burghofer, GR Monika Mautz, GR Mag. Michael Wagner, GR
Stefan Zeitlhofer
GR Franz Beneder
GR Kurt Schwab

Entschuldigt abwesend:

GGR Wolfgang Schoder
GR Birgit Steinkellner
GR Mario Hammerschmid
GR Bettina Harreither-Gutenbrunner

Vorsitzender:

Bgm. DI(FH) Martin Schlöglhofer

Schriftführer:

VB Fischl Margit

Die Sitzung war öffentlich und beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

- 1) Genehmigung des GR-Protokolls vom 05.09.2018**
- 2) Nennung der Zeichnungsberechtigten**
- 3) Ergänzungswahlen in die Gemeinderatsausschüsse gem. § 115 Abs. 3 NÖ GO 1973**
- 4) Sondersubvention Musica Aspacensis**
- 5) Änderung der Gebäude- und Haftpflichtversicherungsverträge der Gemeinde Aschbach-Markt**
- 6) Änderung der Wasserabgabenordnung für die öffentliche Gemeindewasserleitung der Marktgemeinde Aschbach-Markt**
- 7) Sanierungsmaßnahmen Sportplatz Auftragsvergabe**
- 8) Übernahme in das öffentliche Gut Gehweg Zierbach**
- 9) 9. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes**
- 10) Berichte und Anfragen**

Übergang in die Tagesordnung

1) Genehmigung des GR-Protokolls vom 05.09.2018

Bgm. DI(FH) Martin Schlöglhofer stellt fest, dass keine schriftlichen Einwendungen gegen das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 05.09.2018 eingelangt sind.

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 05.09.2018 gilt daher als genehmigt

2) Nennung der Zeichnungsberechtigten

Bgm. DI(FH) Martin Schlöglhofer
GGR Michael Sturl
GR Rupert Mayrhofer
GR Mag. Michael Wagner

3) Ergänzungswahlen in die Gemeinderatsausschüsse gem. § 115 Abs. 3 NÖ GO 1973

Folgende Gemeinderäte von der Bürgerliste „WIR“ haben auf ihr Amt als Mitglied folgender Gemeinderatsausschüsse verzichtet:

- GR Stefan Zeitlhofer vom Kultur- und Schulausschuss
- GR Mag. Michael Wagner vom Schulausschuss und
- GR Birgit Steinkellner vom Prüfungsausschuss

Von Seiten der Bürgerliste „WIR“ wurde ein gültiger Wahlvorschlag über die Neubesetzung der freigewordenen Ausschussmandate wie folgt eingebracht:

Für den Kulturausschuss:

GGR Mag. Markus Krenn statt GR Stefan Zeitlhofer

Für den Schulausschuss:

GGR Ing. Erwin Zeitlhofer statt Stefan Zeitlhofer
GR Birgit Steinkellner statt GR Mag. Michael Wagner

Für den Prüfungsausschuss

GR Mag. Michael Wagner statt GR Birgit Steinkellner

GGR Wolfgang Schoder (Vorsitzender des Kulturausschusses) hat mit Schreiben vom 22.10.2018 auf seine Mitgliedschaft im Kulturausschuss verzichtet. Von Seiten der ÖVP Aschbach liegt folgender gültiger Wahlvorschlag über die Neubesetzung des freigewordenen Ausschussmandates vor:

Für den Kulturausschuss:

GR Christa Dorner statt GGR Wolfgang Schoder

Über den Verlauf der Wahlhandlung mit den erforderlichen Beschlüssen hinsichtlich Wahl der Ausschüsse ist eine eigene Niederschrift zu führen.

Über die Wahlvorschläge wird mittels Stimmzettel und geheim abgestimmt. Die Vorgeschlagenen werden gemeinsam in einem einzigen Wahlgang gewählt.

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

SPÖ GR Franz Beneder (SPÖ)
FPÖ GR Kurt Schwab (FPÖ)

Die mit Stimmzettel vorgenommene Abstimmung über die Wahlvorschläge ergibt folgendes Ergebnis:

Es wurden gewählt:

In den Kulturausschuss:

GGR Mag. Markus Krenn

Abgegebene Stimmen: 19

Davon abgegebene gültige Stimmen: 18

Davon abgegebene ungültige Stimmzettel: 1 (Streichung)

GR Christa Dorner

Abgegebene Stimmen: 19

Davon abgegebene gültige Stimmen: 18

Davon abgegebene ungültige Stimmzettel: 1 (Streichung)

In den Schul-, Kindergarten- und Familienausschuss:

GGR Ing. Erwin Zeitlhofer

Abgegebene Stimmen: 19

Davon abgegebene gültige Stimmen: 1

Davon abgegebene ungültige Stimmzettel: 1 (Streichung)

GR Birgit Steinkellner

Abgegebene Stimmen: 19

Davon abgegebene gültige Stimmen: 18

Davon abgegebene ungültige Stimmzettel: 1 (Streichung)

In den Prüfungsausschuss: GR Mag. Michael Wagner

Abgegebene Stimmen: 19

Davon abgegebene gültige Stimmen: 16

Davon abgegebene ungültige Stimmzettel: 3 (Streichungen)

Somit sind

GGR Mag. Markus Krenn und GR Christa Dorner zum Mitglied des Kulturausschusses

GGR Ing. Erwin Zeitlhofer und GR Birgit Steinkellner zum Mitglied des Schul-Kindergarten- und Familienausschusses und

GR Mag. Michael Wagner zum Mitglied des Prüfungsausschusses gewählt.

Alle Gewählten erklären über Befragung des Bürgermeisters, dass sie die Wahl annehmen. Die Erklärung über die Annahme der Wahl von Frau Birgit Steinkellner wird vom Vorsitzenden nachgeholt.

Die Niederschrift, die von allen anwesenden Gemeinderäten unterfertigt wurde, wird dem Sitzungsprotokoll als wesentlicher Bestandteil als Beilage 1 beigefügt.

Gemäß § 107 NÖ Gemeindeordnung müssen die Gemeinderatsausschüsse erstmals vom Bürgermeister einberufen und die Wahl der Vorsitzenden und deren Stellvertreter unter seinem Vorsitz durchgeführt werden.

Nachdem es sich im gegenständlichen Fall lediglich um eine Nachbesetzung des Vorsitzenden im Kulturausschuss handelt, soll diese in der heutigen Sitzung erfolgen.

Über Befragung des Vorsitzenden erklären sich die Gemeinderäte mit dieser Vorgangsweise einstimmig einverstanden.

Es wird daher die Wahl des Vorsitzenden des Kulturausschusses mit Stimmzettel und geheim von den Mitgliedern des Ausschusses durchgeführt.

Die Wahlhandlung leitet der Bürgermeister.

Seitens der ÖVP Aschbach Markt wurde ein gültiger Wahlvorschlag nach § 115 NÖ LO 1973 wie folgt vorgelegt:

Vorsitzende des Kulturausschusses: GR Christa Dorner

Über den Wahlvorschlag wird mittels Stimmzettel und geheim von den Mitgliedern des Kulturausschusses abgestimmt.

Folgende Mitglieder des Kulturausschusses sind stimmberechtigt:

GGR Mag. Nicole Kirchweger-Otter

GGR Michael Sturl

GGR Mag. Markus Krenn

GR Christa Dorner

GR Anita Grubhofer

GR Michael Burghofer

GR Franz Beneder

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

SPÖ GGR Ing. Erwin Zeitlhofer (WIR)

FPÖ GR Kurt Schwab (FPÖ)

Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel gibt der Vorsitzende folgendes Ergebnis bekannt:

Vorsitzende des Kulturausschusses: GR Christa Dorner

Abgegebene Stimmen: 7

Davon abgegebene gültige Stimmen: 7

Davon abgegebene ungültige Stimmzettel: 0

Die Gemeinderätin Frau Christa Dorner ist daher zum Obmann des Kulturausschusses gewählt. Über Befragen durch den Vorsitzenden erklärt Frau Christa Dorner die Annahme der Wahl zur Vorsitzenden des Kulturausschusses.

Bgm. Bedankt sich bei allen für die Annahme der Wahl und die übernommene Verantwortung.

4) Sondersubvention Musica Aspacensis

Sachverhalt:

Es liegt ein Ansuchen von „Musica Aspacensis“ um Sonderunterstützung vor.

Im Jahr 2019 wird der 100. Jahrestag seiner Gründung gefeiert. Es wird ein anspruchsvolles Programm zusammengestellt, dass mit Kosten von rund 6.000,00 Euro geschätzt wird.

Als Zeichen der Anerkennung für ihr großes Engagement soll eine Unterstützung beschlossen werden. Im Vordergrund steht die Vermittlung der Wertschätzung gegenüber den aktiven Mitgliedern des Chores, die durch ihren Einsatz das Kulturleben bereichern und ein wichtiger Faktor einer attraktiven Gemeinde sind.

Wortmeldung von GR Kurt Schwab

VA-Stelle:	VA-Betrag:	frei:
1/321-757	€ 20.000,00	€ 20.000,00

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Sonderunterstützung für den Chor „Musica Aspacensis“ in der Höhe von € 2.000,00 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. Änderung der Gebäude- und Haftpflichtversicherungsverträge der Gemeinde Aschbach-Markt

Sachverhalt:

Es wurde zu den Sachversicherungsverträgen, die ihren natürlichen Ablauf per 1.1.2019 erreichen, vom Versicherungsmakler AON eine Ausschreibung durchgeführt und die Niederösterreichische Versicherung, die Uniqua Versicherung, die Wiener Städtische Versicherung und die Donau Versicherung zur Offertlegung eingeladen.

Folgendes Ergebnis liegt vor:

Risikoort	Versicherungssummen				
	Gebäude	Einrichtung Niederöster- reichische	Einrichtung Uniqa	Einrichtung Wiener Städtische	Einrichtung Donau
Gemeindeamt Rathausplatz 1, 3361 Aschbach-Markt	1.137.000,00	284.250,00	341.100,00	284.250,00	kein Angebot
Volks-, Neue Mittel- und Musikschule Schulstraße 2, 3361 Aschbach-Markt	13.311.000,00	3.327.750,00	3.993.300,00	3.327.750,00	
Kindergarten Rathausplatz 2, 3361 Aschbach-Markt	3.305.000,00	826.250,00	991.500,00	826.250,00	
Gemeindezentrum Rathausplatz 11, 3361 Aschbach-Markt	2.119.000,00	529.750,00	635.700,00	529.750,00	
Polizei- und Feuerwehrgebäude Badstraße 3, 3361 Aschbach-Markt	1.918.000,00	479.500,00	575.400,00	479.500,00	
Freibad Badstraße 5, 3361 Aschbach-Markt	734.000,00	183.500,00	220.200,00	183.500,00	
Aufbahnhalle Kirchenplatz 1a, 3361 Aschbach-Markt	684.000,00	171.000,00	205.200,00	171.000,00	
Hochbehälter Aschbach 3361 Aschbach-Markt	380.000,00	95.000,00	114.000,00	95.000,00	
Übernahmestation Göstling 3361 Göstling	24.000,00	6.000,00	7.200,00	6.000,00	
	23.612.000,00	5.903.000,00	7.083.600,00	5.903.000,00	
	eu Sachverträge	17.590,55	17.238,06	22.040,58	
	eindehafterhaftpflicht	4.594,00	5.778,58	5.204,56	
	ertrag/Mehrprämie	-1.731,40	-899,31	3.329,19	

Das Ergebnis hat ergeben, dass trotz zahlreicher Deckungserweiterungen (zusätzlich versicherte Sparten je Risikoort, Mitversicherung von Vandalismusschäden, Mitversicherung von Mietkosten für Ersatzräumlichkeiten im Falle eines Feuerschadens usw.) die Niederösterreichische Versicherung mit einer Gesamtjahresbruttoprämie von € 22.184,55 (was einer jährlichen Prämienersparnis von € 1.731,00 entspricht) Bestbieter ist.

Es wird daher empfohlen, der Niederösterreichischen Versicherung den Zuschlag zu erteilen.

Wortmeldung von GR Kurt Schwab

VA-Stelle:
alles veranschlagt

VA-Betrag:

frei:

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge aufgrund der Empfehlung des Versicherungsmaklers AON der Niederösterreichischen Versicherung den Zuschlag erteilen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. Änderung der Wasserabgabenordnung für die öffentliche Gemeindewasserleitung der Marktgemeinde Aschbach-Markt

Sachverhalt:

Aufgrund der in den letzten Jahren durchgeführten umfangreichen Sanierungsmaßnahmen der öffentlichen Wasserleitung und der neu errichteten öffentlichen Wasserversorgungsanlage in Krenstetten muss die Wasserabgabenordnung der Gemeinde Aschbach Markt geändert werden. Hierbei ist weiters zu berücksichtigen, dass die bisherigen Wasserbezugsgebühren bereits seit 1. Oktober 2004 und die Bereitstellungsgebühr seit 01.10.2012 unverändert in Geltung waren und alleine die Verbraucherpreise seither gestiegen sind.

Nach diversen Besprechungen mit den zuständigen Gremien (Land Niederösterreich Abteilung Siedlungswasserwirtschaft WA4 und Abteilung Gemeinden) und den Beratungen im Gemeindevorstand und Gemeinderat soll für das Versorgungsgebiet Krenstetten eine eigenes Gebührengbiet geschaffen werden.

Somit sind folgende Änderungen zu beschließen:

a) Änderung der derzeitigen Wasserabgabenordnung in

1. **Gültig für das Versorgungsgebiet** der Katastralgemeinden Aschbach Markt, Aschbach Dorf, Abetzberg, Oberaschbach und Mitterhausleiten
2. **§ 6 Bereitstellungsgebühr**
Der **Bereitstellungsbetrag** wird mit **€ 20,00 pro m³/h** festgesetzt.
Bisher € 15,00 pro m³/h
3. **§ 7 Grundgebühr zur Berechnung der Wasserbezugsgebühr**
 - (1) Die Grundgebühr gemäß § 10 Abs. 5 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 wird für **1 m³ Wasser mit € 1,60** festgesetzt. Bisher € 1,40
 - (2) Für Betriebe und Unternehmungen wird die Grundgebühr für die ersten 50.000 m³ im Ablesungszeitraum mit **€ 1,60** (bisher € 1,40) und für **jeden weiteren m³ mit € 1,12** (bisher € 1,00) festgesetzt.

b) Wasserabgabenordnung für das Versorgungsgebiet Krenstetten

Für die Wasserabgabenordnung sollen die gleichen Wasserversorgungsabgaben und Wassergebühren wie für das Versorgungsgebiet der Katastralgemeinden Markt, Dorf Abetzberg, Oberaschbach und Mitterhausleiten gelten. Dies bedeutet:

Wasseranschlussabgabe: Einheitssatz € 5,50
Bereitstellungsgebühr: € 20,00 pro m³/h
Wasserbezugsgebühr: € 1,60 pro m³ Wasser

Rechtskraft der Verordnungen: 1. Jänner 2019

Folgende Verordnungsentwürfe liegen zur Beschlussfassung vor:

1. **Für den Versorgungsbereich Aschbach Markt, Aschbach Dorf, Abetzberg, Oberaschbach und Mitterhausleiten**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Aschbach-Markt
hat in seiner Sitzung am 24. Oktober 2018 folgende

WASSERABGABENORDNUNG

nach dem NÖ Gemeindewasserleitungsgesetz 1978

für die öffentliche Gemeindewasserleitung der Marktgemeinde Aschbach-Markt,
Wasserversorgungsanlage Aschbach

beschlossen:

§ 1

In der Marktgemeinde Aschbach-Markt, **Versorgungsbereich KG Aschbach Markt, Aschbach Dorf, Abetzberg, Oberaschbach und Mitterhausleiten**, werden folgende Wasserversorgungsabgaben und Wassergebühren erhoben:

a) Wasseranschlussabgaben

b) Ergänzungsabgaben

c) Sonderabgaben

d) Wasserbezugsgebühren

e) Bereitstellungsgebühren

§ 2

Wasseranschlussabgabe

(1) Der Einheitssatz zur Berechnung der Wasseranschlussabgabe für den Anschluss an die öffentliche Gemeindewasserleitung wird gemäß § 6 Abs. 5 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 mit € 5,50 festgesetzt.

(2) Gemäß § 6 Abs. 5 und 6 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes eine Baukostensumme von € 5.919.000,00 und eine Gesamtlänge des Rohrnetzes von 28.060,00 lfm zu Grunde gelegt.

§ 3

Vorauszahlungen

Der Prozentsatz für die Vorauszahlungen beträgt gemäß § 6a des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 80 % jenes Betrages, der unter Zugrundelegung des in § 2 festgesetzten Einheitssatzes als Wasseranschlussabgabe zu entrichten ist. Für die Ermittlung des Einheitssatzes sind die im § 2 angeführten Berechnungsgrundlagen maßgeblich.

§ 4

Ergänzungsabgabe

Bei Änderung der Berechnungsfläche für eine angeschlossene Liegenschaft wird eine Ergänzungsabgabe auf Grund der Bestimmungen des § 7 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 berechnet.

§ 5

Sonderabgabe

(1) Eine Sonderabgabe gemäß § 8 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 ist zu entrichten, wenn wegen der Zweckbestimmung der auf der anzuschließenden Liegenschaft errichteten Baulichkeit ein über den ortsüblichen Durchschnitt hinausgehender Wasserverbrauch zu erwarten ist und die Gemeindewasserleitung aus diesem Grunde besonders ausgestaltet werden muss.

(2) Eine Sonderabgabe ist aber auch dann zu entrichten, wenn die auf einer an die Gemeindewasserleitung angeschlossenen Liegenschaft bestehenden Baulichkeiten durch Neu-, Zu- oder Umbau so geändert werden, dass die im Abs. 1 angeführten Voraussetzungen zutreffen.

(3) Die Sonderabgabe darf den durch die besondere Inanspruchnahme erhöhten Bauaufwand nicht übersteigen.

§ 6

Bereitstellungsgebühren

(1) Der Bereitstellungsbetrag wird mit € 20,00 pro m³/h festgesetzt.

- (2) Die Bereitstellungsgebühr ist das Produkt der Verrechnungsgröße des Wasserzählers (in m³/h) multipliziert mit dem Bereitstellungsbetrag. Daher beträgt die jährliche Bereitstellungsgebühr:

Wasserzählerklasse Maximal zulässiger Durchfluss (in m ³ /h)	Verrechnungsgröße in m ³ /h	Bereitstellungsbetrag in € pro m ³ /h	Bereitstellungsgebühr in € (Spalte 2 mal Spalte 3 = Spalte 4)
bis einschließlich 5	3	20	60
über 5 bis einschl. 10	7	20	140
über 10 bis einschl. 15	12	20	240
über 15 bis einschl. 20	17	20	340
über 20 bis einschl. 30	25	20	500
über 30 bis einschl. 40	35	20	700
über 40 bis einschl. 50	45	20	900
über 50 bis einschl. 60	55	20	1100
über 60 bis einschl. 70	65	20	1300
über 70 bis einschl. 80	75	20	1500
über 80 bis einschl. 90	85	20	1700
über 90 bis einschl. 100	95	20	1900
über 100 bis einschl. 110	105	20	2100
über 110 bis einschl. 120	115	20	2300

§ 7

Grundgebühr zur Berechnung der Wasserbezugsgebühr

- (1) Die Grundgebühr gemäß § 10 Abs. 5 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 wird für 1 m³ Wasser mit € 1,60 festgesetzt.
- (2) Für Betriebe und Unternehmungen wird die Grundgebühr für die ersten 50.000 m³ im Ablesungszeitraum mit € 1,60 und für jeden weiteren m³ mit € 1,12 festgesetzt.

§ 8

Ablesungszeitraum Entrichtung der Wasserbezugsgebühr und der Bereitstellungsgebühr

(1) Die Wasserbezugsgebühr wird auf Grund einer einmaligen Ablesung im Kalenderjahr gemäß § 11 Abs. 1 und 2 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 berechnet. Der Ablesungszeitraum beträgt daher zwölf Monate. Er beginnt am 01. Jänner und endet mit 31. Dezember.

(2) Für die Bezahlung der so berechneten Wasserbezugsgebühr werden vier Teilzahlungszeiträume wie folgt festgelegt:

1. von 1. Jänner bis 31. März
2. von 1. April bis 30. Juni
3. von 1. Juli bis 30. September
4. von 1. Oktober bis 31. Dezember

Die auf Grund der einmaligen Ablesung festgesetzte Wasserbezugsgebühr wird auf die Teilzahlungszeiträume zu gleichen Teilen aufgeteilt. Die einzelnen Teilbeträge sind jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November fällig. Die Abrechnung der festgesetzten Teilzahlungen mit der auf Grund der Ablesung errechneten Wasserbezugsgebühr erfolgt im ersten Teilzahlungsraum jeden Kalenderjahres und werden die Teilbeträge für die folgenden Teilzahlungsräume neu festgesetzt.

(3) Die jährliche Bereitstellungsgebühr ist in gleichen Teilbeträgen gleichzeitig mit den Teilzahlungen für die Wasserbezugsgebühr zu entrichten.

§ 9
Umsatzsteuer

Zusätzlich zu sämtlichen Abgaben und Gebühren nach dieser Wasserabgaben-ordnung gelangt die gesetzliche Umsatzsteuer aufgrund des Umsatzsteuergesetzes 1994, in der jeweils geltenden Fassung, zur Verrechnung.

§ 10
Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 01.01.2019 in Kraft. Zeitgleich tritt die bisherige Verordnung außer Kraft. Auf Abgabentatbestände, die vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden, ist der bisher geltende Abgabensatz anzuwenden.

2. Für den Versorgungsbereich Krenstetten:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Aschbach-Markt
hat in seiner Sitzung am **24. Oktober 2018** folgende

WASSERABGABENORDNUNG
nach dem NÖ Gemeindewasserleitungsgesetz 1978
für die öffentliche Gemeindewasserleitung der Marktgemeinde Aschbach-Markt,
Wasserversorgungsanlage Krenstetten

beschlossen:

§ 1

In der Marktgemeinde Aschbach-Markt, **Versorgungsbereich Krenstetten**, werden folgende Wasserversorgungsabgaben und Wassergebühren erhoben:

- a) **Wasseranschlussabgaben**
- b) **Ergänzungsabgaben**
- c) **Sonderabgaben**
- d) **Wasserbezugsgebühren**
- e) **Bereitstellungsgebühren**

§ 2
Wasseranschlussabgabe

(1) Der Einheitssatz zur Berechnung der Wasseranschlussabgabe für den Anschluss an die öffentliche Gemeindewasserleitung, **Versorgungsbereich Krenstetten**, wird gemäß § 6 Abs. 5 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 mit €**5,50 festgesetzt.

(2) Gemäß § 6 Abs. 5 und 6 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes eine Baukostensumme von € 1.232.500,00 und eine Gesamtlänge des Rohrnetzes von 9.862,00 lfm zu Grunde gelegt.

§ 3
Vorauszahlungen*

Der Prozentsatz für die Vorauszahlungen beträgt gemäß § 6a des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 80 % jenes Betrages, der unter Zugrundelegung des in § 2

festgesetzten Einheitssatzes als Wasseranschlussabgabe zu entrichten ist. Für die Ermittlung des Einheitssatzes sind die im § 2 angeführten Berechnungsgrundlagen maßgeblich.

§ 4 Ergänzungsabgabe

Bei Änderung der Berechnungsfläche für eine angeschlossene Liegenschaft wird eine Ergänzungsabgabe auf Grund der Bestimmungen des § 7 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 berechnet.

§ 5 Sonderabgabe*

(1) Eine Sonderabgabe gemäß § 8 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 ist zu entrichten, wenn wegen der Zweckbestimmung der auf der anzuschließenden Liegenschaft errichteten Baulichkeit ein über den ortsüblichen Durchschnitt hinausgehender Wasserverbrauch zu erwarten ist und die Gemeindewasserleitung aus diesem Grunde besonders ausgestaltet werden muss.

(2) Eine Sonderabgabe ist aber auch dann zu entrichten, wenn die auf einer an die Gemeindewasserleitung angeschlossenen Liegenschaft bestehenden Baulichkeiten durch Neu-, Zu- oder Umbau so geändert werden, dass die im Abs. 1 angeführten Voraussetzungen zutreffen.

(3) Die Sonderabgabe darf den durch die besondere Inanspruchnahme erhöhten Bauaufwand nicht übersteigen.

§ 6 Bereitstellungsgebühren

(3) Der Bereitstellungsbetrag wird mit € 20,00 pro m³/h festgesetzt.

(4) Die Bereitstellungsgebühr ist das Produkt der Verrechnungsgröße des Wasserzählers (in m³/h) multipliziert mit dem Bereitstellungsbetrag. Daher beträgt die jährliche Bereitstellungsgebühr:

Wasserzählerklasse Maximal zulässiger Durchfluss (in m ³ /h)	Verrechnungsgröße in m ³ /h	Bereitstellungs betrag in € pro m ³ /h	Bereitstellungs gebühr in € (Spalte 2 mal Spalte 3 = Spalte 4)
bis einschließlich 5	3	20	60
über 5 bis einschl. 10	7	20	140
über 10 bis einschl. 15	12	20	240
über 15 bis einschl. 20	17	20	340
über 20 bis einschl. 30	25	20	500
über 30 bis einschl. 40	35	20	700
über 40 bis einschl. 50	45	20	900
über 50 bis einschl. 60	55	20	1100
über 60 bis einschl. 70	65	20	1300
über 70 bis einschl. 80	75	20	1500
über 80 bis einschl. 90	85	20	1700
über 90 bis einschl. 100	95	20	1900
über 100 bis einschl. 110	105	20	2100
über 110 bis einschl. 120	115	20	2300

§ 7

Grundgebühr zur Berechnung der Wasserbezugsgebühr

(1) Die Grundgebühr gemäß § 10 Abs. 5 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 wird für 1 m³ Wasser mit € 1,60 festgesetzt.

§ 8

Ablesungszeitraum Entrichtung der Wasserbezugsgebühr und der Bereitstellungsgebühr

(1) Die Wasserbezugsgebühr wird auf Grund einer einmaligen Ablesung im Kalenderjahr gemäß § 11 Abs. 1 und 2 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 berechnet. Der Ablesungszeitraum beträgt daher zwölf Monate. Er beginnt am 01. Jänner und endet mit 31. Dezember.

(2) Für die Bezahlung der so berechneten Wasserbezugsgebühr werden vier Teilzahlungszeiträume wie folgt festgelegt:

1. von 1. Jänner bis 31. März
2. von 1. April bis 30. Juni
3. von 1. Juli bis 30. September
4. von 1. Oktober bis 31. Dezember

Die auf Grund der einmaligen Ablesung festgesetzte Wasserbezugsgebühr wird auf die Teilzahlungszeiträume zu gleichen Teilen aufgeteilt. Die einzelnen Teilbeträge sind jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November fällig. Die Abrechnung der festgesetzten Teilzahlungen mit der auf Grund der Ablesung errechneten Wasserbezugsgebühr erfolgt im ersten Teilzahlungsraum jeden Kalenderjahres und werden die Teilbeträge für die folgenden Teilzahlungszeiträume neu festgesetzt.

(3) Die jährliche Bereitstellungsgebühr ist in gleichen Teilbeträgen gleichzeitig mit den Teilzahlungen für die Wasserbezugsgebühr zu entrichten.

§ 9

Umsatzsteuer

Zusätzlich zu sämtlichen Abgaben und Gebühren nach dieser Wasserabgabenordnung gelangt die gesetzliche Umsatzsteuer aufgrund des Umsatzsteuergesetzes 1994, in der jeweils geltenden Fassung, zur Verrechnung.

§ 10

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2019 in Kraft.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Mittel zweckgebunden sind, und nur im Rahmen der Möglichkeiten, die die NÖ Gemeindeordnung vorsieht, und nach Beschluss des Gemeinderates für andere Zwecke verwendet werden.

Wortmeldungen von GR Franz Beneder, GR Kurt Schwab, GGR Ing. Zeitlhofer Erwin, GGR Mag. Markus Krenn, GGR Michael Sturl, Vizebgm. Gottfried Bühringer

GGR Ing. Erwin Zeitlhofer verlässt wegen eines beruflichen Termins die Sitzung.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Änderung der Wasserabgabenordnung für die öffentliche Gemeindewasserleitung der Marktgemeinde Aschbach-Markt für das Versorgungsgebiet der Katastralgemeinden Aschbach Markt, Dorf, Abetzberg, Oberaschbach, Mitterhausleiten und für das Versorgungsgebiet der

Katastralgemeinde Krenstetten gemäß den vorliegenden Entwürfen beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig

17 Stimmen dafür (ÖVP, WIR, SPÖ)

1 Stimme dagegen (GR Kurt Schwab)

7. Sanierungsmaßnahmen Sportplatz Auftragsvergabe

Zahlreiche Beschwerden von Seiten der Union Sektion Fußball und Tennis wegen der über die Grundstücksgrenze hängenden Äste von der Liegenschaft Schulstraße 20 (Hintermayr, ehemals Scheuch) haben den Liegenschaftseigentümer veranlasst sämtliche Nadelbäume zu entfernen.

Nun sollen neue Sichtschutzmaßnahmen getroffen werden:

Folgender Plan liegt vor:



Folgender Vorschlag, der in Abstimmung mit der Union und der Familie Hintermayr getroffen wurde, liegt nun vor:

Die Gemeinde Aschbach-Markt kauft von der Familie Hintermayr entlang ihrer Grundstücksgrenze zum Fußballplatz einen 4 Meter breiten Streifen (ca. 230 m²). Die in diesem Bereich liegende öffentliche Wasser- und Kanalleitung geht somit in den Grundbesitz der Gemeinde über.

Planskizze:



Es soll die Vermessung durchgeführt werden und ein Kaufvertrag mit folgenden Eckdaten erstellt werden:

Erwerb des in der Planskizze blau umrandeten Teilgrundstückes der Liegenschaft Schulstraße 20, 3361 Aschbach-Markt Grst.Nr. 637/1 KG 03203 Aschbach Markt im Ausmaß von ca. 230,00 m². Das exakte Flächenmaß ergibt sich nach endgültiger Vermessung durch einen staatlich befugten Zivilingenieur für Vermessungswesen.

Beiderseits einvernehmlich vereinbarter Kaufpreis 15.000,00 € Kosten der Vertragserrichtung und der grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages, insbesondere die Vertragserrichtungs- und Vermessungskosten, sowie die Grunderwerbssteuer und die Eintragungsgebühr trägt die Gemeinde Aschbach-Markt.

Die Gemeinde errichtet Einfriedungsmauer samt Ballfangnetze an der Grundstücksgrenze. Die Arbeiten werden von der Union durchgeführt, Materialkosten werden von der Gemeinde übernommen.

Für die Errichtung der Mauer und die Fangnetze liegen folgende Angebote vor:

Gewerk	Fa.	Betrag € exkl. MwSt
Errichtung Einfriedungsmauer	Fa. bauPabst GmbH, Aschbach-Markt	8.275,30
Grabungsarbeiten	Fa. Hinterholzer	1.834,00
Gesamt		10.109,30

Wortmeldungen von GGR Mag. Markus Krenn und GR Michael Burghofer

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den Erwerb des in der Planskizze blau umrandeten Teilgrundstückes der Liegenschaft Schulstraße 20 , 3361 Aschbach-Markt Grst.Nr. 637/1 KG 03203 Aschbach Markt im Ausmaß von ca. 230,00 m² (das exakte Flächenmaß ergibt sich nach endgültiger Vermessung) zum beiderseits einvernehmlich vereinbarten Kaufpreis von 15.000,00 € beschließen.

Weiters möge der Gemeinderat die Auftragsvergabe für die Errichtung der Einfriedungsmauer an die Fa. bauPabst GmbH in der Höhe von € 8.275,30 exkl. MwSt und für die Grabungsarbeiten an die Fa. Hinterholzer GmbH in der Höhe von € 1.834,00 exkl. MwSt beschließen.

Die Bedeckung der Ausgabe erfolgt aus Mitteln folgender Voranschlagsstellen:

5/8400-001	€ 385.000,00	€ 60.100,00 (Grundstückkauf)
1/8537-619	€ 12.000,00	€ 7.513,57 (Allg.Instandh.)
5/8537-614	€ 10.000,00	€ 10.000,00 (Kantine)
5/8537-043	€ 5.000,00	€ 1.000,00 (Fangnetze)
5/8537-010	€ 4.000,00	€ 4.000,00 (Heizung)

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8. Übernahme in das öffentliche Gut Gehweg Zierbach

Vom Amt der NÖ Landesregierung Gruppe Baudirektion Abteilung Hydrologie und Geoinformation liegt ein Teilungsentwurf betreffend die Vermessung des Zierbach inkl. Gehweg in der KG Aschbach Markt (Bereich neuer Steg Nähe Haus Golicza bis zur Liegenschaft Zarl, Am Zierbach) vor.

Im Zuge der Grenzverhandlung wurde von den Grundeigentümern die grundsätzliche Bereitschaft im Zuge einer Grundeinlöse die durch den Gehweg beanspruchte Fläche abzugeben.

Folgende Flächen sollen zu einem Preis von 8,50 € / m² eingelöst werden:

Grundeigentümer	Parzelle/Trennfläche	Ausmaß	Ablösesumme
Wagner Ferdinand	142 Trennfläche 5	41 m ²	348,50 €
Beneficium Aschbach	143 Trennfläche 9	190 m ²	1.615,00 €
Geirhofer Irene und Karl	144/2 Trennfläche 25	189 m ²	1.606,50 €
Gesamt		420,00 m²	3.570,00 €

Außerdem sollen mit dem vorliegenden Teilungsplan die Grundstücke 115 und 145/1 gemäß Festlegung im Zuge der Grenzverhandlung neu ins öffentliche Gut übernommen werden.

Folgender Beschluss soll gefasst werden:

Die in der Vermessungsurkunde des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung Hydrologie und Geoinformation, GZ 70360 in der KG Aschbach Markt dargestellten und nachfolgend angeführten **Trennstücke** werden **in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen:**

Trennstück	Fläche	Eigentümer
5	41 m ²	Wagner Ferdinand
8	9 m ²	Öffentliches Wassergut
9	190 m ²	Beneficium Aschbach
25	189 m ²	Geirhofer Irene und Karl
26	0 m ²	Öffentliches Wassergut

Nachfolgend angeführte **Grundstücke** werden **in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen:**

Grundstück	Fläche	Eigentümer
Grundstück 115	644 m ²	Gemeinde Aschbach-Markt
Grundstück 145/1	315 m ²	Gemeinde Aschbach-Markt

Die in der Vermessungsurkunde des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung Hydrologie und Geoinformation, GZ 70360 in der KG Aschbach Markt dargestellten und

nachfolgend angeführten Trennstücke **werden an das öffentliche Wassergut abgetreten:**

Trennstück	Fläche	Eigentümer
6	227 m ²	Gemeinde Aschbach Markt
30	197,00 m ²	Gemeinde Aschbach Markt
33	4 m ²	Gemeinde Aschbach Markt
34	17 m ²	Gemeinde Aschbach Markt
Gesamt	445 m ²	

Wortmeldung: GR Mag. Michael Wagner

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass

1.1. Die in der Vermessungsurkunde des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung Hydrologie und Geoinformation, GZ 70360 in der KG Aschbach Markt dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen werden:

Trennstück Nr. 5,8,9,25,26

1.2. Die nachfolgend angeführten Grundstücke in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen werden:

Grundstück Nr. 115,145/1

2. Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses.

Gegen eine Verbücherung gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.

Weiters möge der Gemeinderat die Übereinkommen (Endabrechnungsblätter) mit den Liegenschaftsbesitzern wie im Sachverhalt angeführt beschließen. Sie bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses und liegen als Beilage 2 dem Protokoll bei.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9. 9. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes

Der Entwurf zur 9. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms lag vom 03.09.2018 bis 16.10.2018 zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

Während der Auflagefrist langte eine allgemeine Stellungnahme ein (Land NÖ Landesstraßenplanung – Leermeldung).

Am 10.10.2018. fand ein Lokalaugenschein mit dem zuständigen Amtssachverständigen des Landes statt. Der Sachverständige äußerte keine fachlichen Bedenken gegen die geplanten Änderungen. Am 16.10.2018 übermittelte der Amtssachverständige auch informell sein positives Gutachten. Damit kann die 9. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms wie im Entwurf aufgelegt beschlossen werden.

Der Grundeigentümer Ing. Grudl Johann hat aus Anlass der Widmung einen Optionsvertrag im Sinne unseres Rahmenvertrages für neu gewidmetes Bauland abgeschlossen. Der Vertrag liegt vor und wird dem Land vor der Genehmigung vorgelegt.

Der Grundeigentümer Starkl Josef hat aus Anlass der Widmung einen Optionsvertrag im Sinne unseres Rahmenvertrages für neu gewidmetes Bauland abgeschlossen. Der Vertrag liegt vor und wird dem Land vor der Genehmigung vorgelegt.

Beschluss 1:

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:

Verordnung ÖROP 2008 der Marktgemeinde Aschbach-Markt 9. Änderung

§ 1

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Aschbach-Markt ändert gemäß § 25 iVm § 24 NÖ ROG 2014 das örtliche Raumordnungsprogramm in den Katastralgemeinden Aschbach-Markt, Aschbach-Dorf und Mitterhausleiten ab.

§ 2

Die Widmung und Nutzung der einzelnen Grundflächen wird so abgeändert bzw. festgelegt, wie dies in dem von der Kommunalialog Raumplanung GmbH, Feldgasse 1, 3130 Herzogenburg, GZ 18 046E verfassten Plan auf den Planblättern 3 und 4 neu dargestellt ist. Dieser Plan ist Bestandteil der Verordnung.

§ 3

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss 2:

Antrag des Bürgermeisters: Die vorliegenden Optionsverträge mit Herrn Ing. Johann Grudl und Herrn Josef Starkl werden genehmigt. Sie bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses und liegen als Beilage 3 dem Protokoll bei.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10. Berichte und Anfragen

Der Vorsitzende berichtet über

- die gemeinsame Weihnachtsfeier (Gemeinderat und Bedienstete) am 7.12.2018 im GH Lettner 19 Uhr
- Einladung zum Vortrag am 25.10. 2018 „Martin Johann Schmidt die Jubiläumsjahre 2001 und 2018“
- Heizkostenzuschuss vom Land NÖ wurde wieder beschlossen, es soll in der nächsten Sitzung der Zuschuss der Marktgemeinde behandelt werden
- die stattgefundenen FF Inspektionen
- die Eröffnungsfeierlichkeiten der Kläranlage Krenstetten

- eine Einladung zum Vortrag von Mag. Josef Schlöglhofer am 16.11.2018 „Die Achterjahr-Jubiläen in der österreichischen und europäischen Geschichte“
- die positive Bilanz der Badesaison im Freibad
- die Information der Stadtgemeinde Amstetten, dass die Stege in der Hoserau/Gobetzmühle und der Steg Richtung Mauer sanierungsbedürftig sind, die Gemeinde Aschbach ist mit 50% beteiligt, es wird eine Kotenschätzung von der Stadtgemeinde erarbeitet
- die Planungsarbeiten für ein sparsames Budget, damit es in den zuständigen Gremien besprochen werden kann

Vizebgm. Gottfried Bühringer

- Eröffnung der Kläranlage in Krenstetten war sehr erfreulich, es waren an die 200 Besucher, gesamtheitlich eine erfolgreiche Veranstaltung
- informiert über den Baufortschritt bei der WVA Krenstetten
- berichtet von den Aktivitäten der Gesunden Gemeinde und lädt ein zur Teilnahme an der Feierlichkeit zur Verleihung der Plankette am 20.11.2018

GGR Michael Sturl

- berichtet über die laufenden Bauvorhaben
- informiert über die Planungsarbeiten zur Straßengestaltung Mittlerer Markt
- teilt mit, dass vor Weihnachten noch 4 Leuchten am Rathausplatz mit Weihnachtsbeleuchtung versorgt werden sollen, dies wird von der Aschbacher Wirtschaft finanziert

GR Hermann Mayrhofer

- berichtet über die aktuellen Probleme in der Landwirtschaft.
- Einladung zum Vortrag am 8.11.2018 mit Hannes Royer: „Regional, saisonal, alles egal? Wie Kaufentscheidungen die Zukunft unserer Lebensmittel bestimmen“

GR Johannes Stiefelbauer

- Informiert über ein Pilotprojekt mit der NÖ Gebietskrankenkasse
Geülante Termine: 22.5.2019 Balancieren und Jonglieren, 6.4.2019 Gesundheitstag, nächstes Jahr im Herbst Vortragsreihe zum Thema Schlank

GR Christa Dorner

- berichtet von der stattgefundenen Trinkwassertour, war eine sehr interessante Veranstaltung

GR Rupert Mayrhofer

- informiert über die am 13.11. stattfindenden Neuwahlen des Elternvereines und lädt zum anschließenden Vortrag mit Herrn Hörndler ein

GR Johann Sturl

- teilt die festgelegten Jagdtermine mit

GR Mag. Michael Wagner

- fragt an wie der Status zur Kindergartenerweiterung ist
Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Planungen laufen, es werden noch Stellungnahmen bzw. Gutachten abgewartet
- stellt eine Anfrage zu der weiteren Vorgehensweise betreffend nicht angeschlossener Objekte im Versorgungsgebiet der öffentlichen Wasserleitung
Bgm. Martin Schlöglhofer weist darauf hin, dass bereits jetzt beim Tausch der Wasserzähler überprüft wird und ein aktueller Wasserbefund eingefordert wird.

GGR Mag. Markus Krenn

- informiert über folgende geplante Termine:
29.11. Voradventfeier im betreuten Wohnen, Gemeindegasttag am 16.2.2019 in Lackenhof, Pubquiz 8.3.2019
- Projekt Kleinstgärten hinter dem Musikheim, ist in Ausarbeitung
- berichtet über zwischenzeitlich abgestellte Silos der Berglandmilch bei der Bushaltestelle, es soll darauf hingewiesen werden, dass dies nicht wieder vorkommt, da es zu einem Chaos geführt hat

GGR Mag. Nicole Kirchweiger-Otter:

- informiert über die geplanten Maßnahmen zur Belebung des Gemeindemuseums
- berichtet von den Veranstaltungen der AHA Abende und lädt zum kommenden Jazzkonzert am 15.11.2018 und den Leseabend beim Starkl recht herzlich ein

Bgm. Martin Schlöglhofer

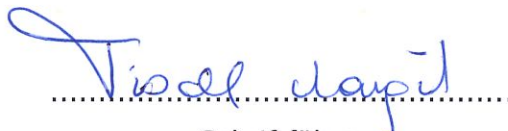
- informiert über den Baufortschritt Kanal- und Wasserleitungsbau Mittlerer Markt

Ende: 21.00 Uhr

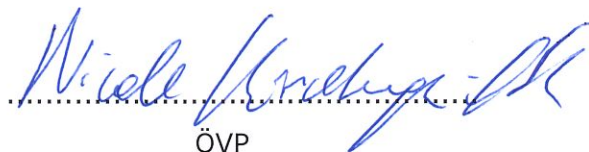
Dieses Protokoll wurde in der Gemeinderatssitzung vom 12.12.2018 genehmigt.



Bgm. DI (FH) Martin Schlöglhofer



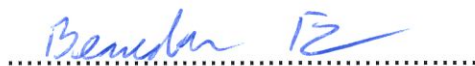
Schriftführer



ÖVP



WIR



SPÖ



FPÖ